

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Scheibel GmbH

Fehrenkamp 7

D – 49434 Neuenkirchen-Vörden

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Basis der nachfolgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Abweichungen hiervon sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
- (2) Der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers, insbesondere Einkaufsbedingungen, wird bereits hiermit widersprochen, d. h. sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unser Wahl innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, daß dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware eingesandt wird.
- (2) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungen sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
- (3) Nebenabreden zu dem zustande gekommenen Vertrag sind nur bindend, wenn sie schriftlich erfolgt sind.

§ 3 Preise

- (1) Sofern sich nicht aus unserer Auftragsbestätigung ein anderes ergibt, sind die Preise freibleibend und gelten ab Lager. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Verpackungen berechnen wir zum Selbstkostenpreis, Transportkosten nach Gewicht und Entfernung (jedoch nicht mehr als 7 EURO). Sonderleistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (2) Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten die Preise entsprechend eingetretenen Kostensteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Preises, so hat der Besteller ein Kündigungsrecht.
- (3) Der Käufer ist nicht berechtigt, vom Preis Abzüge vorzunehmen, Minderungs- oder Zurückbehaltungsrechte auszuüben oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, solche Gegenansprüche sind in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen, unbestritten, vom Verkäufer anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 4 Lieferung

- (1) Lieferung erfolgt in der Regel kurzfristig ab Lager
- (2) Liefertermine sind nur gültig wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung.

§ 5 Lieferzeit

Angaben von Lieferzeiten und Herstellungsdaten gelten nur dann als verbindlich, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt sind. Die angegebenen Lieferfristen werden nach Maßgabe der bestehenden Verhältnisse gewissenhaft abgegeben und nach Möglichkeit eingehalten. Die Lieferfrist gilt dann als eingehalten, wenn bis Ende der Lieferzeit dem Besteller die Abhol- bzw. Lieferbereitschaft der Ware gemeldet ist. Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und jede Teillieferung für sich zu berechnen.

Behördliche Anordnungen oder Maßnahmen, höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Verkehrs- und Betriebsstörungen oder Rohstoffmangel und jede andere Behinderung der Lieferung befreien uns für deren Dauer von der Verpflichtung zur Leistung. Wird die Behinderung voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht wegfallen, sind wir berechtigt, die Lieferung einzuschränken, einzustellen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne das dem Käufer Ansprüche auf Nachlieferung oder Schadensersatz zustehen. Von einer Einschränkung der Lieferung, bzw. teilweisen Rücktritt werden wir den Besteller unverzüglich unterrichten. Ihm steht das Recht zu, auch die Erfüllung der restlichen Verbindlichkeiten abzulehnen, wenn die Teillieferung für ihn wertlos ist.

§ 6 Annahmeverzug

Für die Dauer des Annahmeverzuges des Käufers sind wir berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern. Wir können uns hierzu auch einer Spedition oder eines Lagerhalters bedienen. Während der Dauer des Annahmeverzuges hat der Käufer an uns als Ersatz der entstehenden Lagerkosten ohne weiteren Nachweis pro Woche 30 Euro pro Woche, zu bezahlen - es sei denn der Käufer weist einen geringeren Schaden nach. Bei Anfall höherer Lagerkosten können wir den Ersatz dieser Kosten gegen Nachweis vom Käufer fordern.

Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert, auf schriftliches Abnahmeverlangen schweigt, oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, können wir die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wir sind berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 20% des vereinbarten Brutto- Kaufpreises - es sei denn der Käufer weist einen geringeren Schaden nach - oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Mängelrügen müssen uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden.
- (2) Mängel eines Teiles der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Ablehnung der gesamten Lieferung.
- (3) Rücksendungen müssen in jedem Fall -auch bei Falschlieferung- mit uns vereinbart werden. Die Abholung wird nach entsprechender Meldung durch den Empfänger von uns veranlaßt
- (4) Liegt ein von uns zu vertretener Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels sind wir verpflichtet, alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, daß die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen, welches insbesondere für Verschleißteile, wie Druckköpfe, Farbbänder, Typenräder, Toner und andere Verschleißmaterialien gilt. Bei Geräten bzw. Teilen, bei denen kein Mangel festgestellt werden konnte, trägt der Käufer sämtliche Kosten, insbesondere die Kosten der Überprüfung.
- (5) Schlägt die Mangelbeseitigung fehl oder sind wir zu Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- (6) Eine Herabsetzung des Kaufpreises und darüber hinausgehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden sind ausgeschlossen.
- (7) Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.

- (8) Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (9) Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Übergabe der Kaufsache. Dieselbe Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Im übrigen haften wir nur so, wie der Hersteller der gelieferten Ware.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zur vollständigen Erfüllung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung vor. Der Besteller ist berechtigt, über den Liefergegenstand im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu verfügen. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen.
- (2) Der Besteller tritt im voraus alle Forderungen an seine Abnehmer aus Weiterverkauf, Verarbeitung, Einbau oder sonstiger Verfügung über die Ware an uns zur Sicherung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung ab. Übersteigt der Wert der abgetretenen Forderungen unserer Ansprüche aus der Geschäftsverbindung um mehr als 20%, sind wir auf Verlangen verpflichtet, die darüber hinausgehenden Sicherheiten zurück-zuübertragen.
- (3) Die Be- oder Verarbeitung von unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren erfolgt in unserem Auftrag, ohne daß dadurch Verpflichtungen für uns entstehen. Wird die Ware mit anderen Waren vermischt oder verbunden, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Ware in der Höhe des Wertes unserer unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware.
- (4) Der Käufer hat alle unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren gegen Diebstahl und Feuer zu versichern.
- (5) Von Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter sind wir unverzüglich zu benachrichtigen und bei der Verfolgung unserer Eigentumsrechte zu unterstützen. Kosten notwendiger Investitionen sind vom Besteller zu tragen.
- (6) Bei Zahlungsverzug oder sonstigen Vertragsverletzungen des Bestellers sind wir ohne Rücktritt vom Vertrag berechtigt, die Herausgabe der gelieferten Ware zu verlangen. Zurückgenommene Waren werden mit dem Zeitwert auf die Lieferforderung angerechnet. Wir sind ferner berechtigt, den Liefergegenstand bei dem Besteller abzuholen und an uns zu nehmen und dazu auch das Betriebsgelände des Bestellers zu betreten.

§ 9 Fernabsatzgesetz

- (1) Bei Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurden, hat der Käufer ein generelles Widerrufs- bzw. Rückgaberecht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Ware bzw. die schriftliche Ausübung des Widerrufsrechts auf einem dauerhaften Datenträger.
- (2) Nach Absprache wird eine Abholung der Ware durch die Scheibel GmbH veranlasst.
- (3) Bei Bestellungen bis zu einem Wert von 40 EURO trägt der Käufer die Rücksendekosten.
- (4) Lieferanschrift

Die Rücksendung hat an folgende Adresse zu erfolgen:

Scheibel GmbH
Fehrenkamp 7
49434 Neuenkirchen/Vörden

§ 10 Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel: 10 Tage netto, kein Skonto.

Bei Überschreitung dieser Frist gerät der Besteller, ohne das es einer Mahnung durch uns bedarf, in Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basissatz für Kredite der Deutschen Bundesbank zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer zu verlangen. Für jede Mahnung wird eine Kostenpauschale in Höhe von 4 EURO berechnet.

§ 11 Werbung

Der Käufer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, Werbung per Telefax oder E-Mail ohne vorherige Aufforderung übermittelt zu bekommen.

§ 12 Schutzrechte Dritter

Der Verkäufer übernimmt als reines Handelsunternehmen keine Haftung dafür, dass seine Waren nicht Schutzrechte Dritter, insbesondere Patente, Gebrauchsmuster, Urheberrechte oder Geheimhaltungsrechte verletzen.

Der Käufer wird den Verkäufer umgehend informieren, wenn gegen ihn Ansprüche aus Schutzrechten geltend gemacht werden. Werden solche Ansprüche geltend gemacht, kann der Verkäufer die Ware entweder ganz oder teilweise austauschen oder in einer die Rechtsverletzung ausschließende Weise abändern, soweit dies für den Käufer zumutbar ist.

§ 13 Homepage-Nutzung

- (1) Der Inhalt der Homepage ist rechtlich geschützt. Der Nutzer darf Seiten der Homepage nicht für andere Zwecke, als zur Vertragsanbahnung und -abwicklung nutzen, insbesondere nicht für außerhalb der Nutzungsbedingungen liegende Zwecke kopieren. Soweit Produkt- und Firmennamen erwähnt werden, kann es sich um rechtlich geschützte Unternehmenskennzeichen handeln, deren unberechtigte Verwendung Unterlassungs- und Schadenersatzverpflichtungen nach sich ziehen kann.
- (2) Der Verkäufer kann eine permanente Nutzbarkeit der Homepage nicht garantieren. Bei technischen Problemen ist der Kunde gehalten, per Telefon, Fax oder Brief Kontakt zum Verkäufer aufzunehmen.
- (3) Es kann nicht garantiert werden, dass dem Verkäufer per Internet übertragene Daten während der Übermittlung vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt sind.
- (4) Die von der Homepage aus durch Links zugänglichen Informationen Dritter werden vom Verkäufer nur als unverbindliche Serviceleistung und ohne Gewähr für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der dort abrufbaren Informationen zur Verfügung gestellt. Sie dienen insbesondere nicht zur Beschreibung der Vertragspflichten des Verkäufers.
- (5) Der Verkäufer haftet nicht für Schäden aufgrund von Computerviren. Der Nutzer ist verpflichtet, eine jeweils aktuelle Version eines Virenschutzprogramms auf seinem Computer zu installieren, sowie eine Datensicherung in einem angemessenen Umfang vorzunehmen.

§ 14 Anwendbares Recht

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die unwirksame oder unvollständige Bestim-

nung durch eine angemessene Individualabrede zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

§ 15 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis ist Neuenkirchen-Vörden. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie alle daraus entstandenen und seine Wirksamkeit betreffenden Rechtsstreitigkeiten ist ebenfalls Neuenkirchen-Vörden, soweit es sich bei den jeweiligen Vertragspartnern um Vollkaufleute handelt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch wenn der Besteller seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Neuenkirchen-Vörden, 21. März 2002